

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD**

**Streik im öffentlichen Dienst**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Das Streikrecht findet seine verfassungsrechtliche Verankerung in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes, mithin im Recht der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, Vereinigungen zu bilden. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht, an einem Streik teilzunehmen. Das Ziel eines Streiks ist die Durchsetzung arbeits- und tarifrechtlicher Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Zwar besteht während eines Streiks das Arbeitsverhältnis fort, doch sind dessen Hauptpflichten – Zahlung des Arbeitsentgeltes bei Erbringung der Arbeitsleistung – suspendiert.

Zu Beginn des Jahres 2025 starteten die Tarifverhandlungen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und des Bundes. Nach dem Scheitern der dritten Verhandlungsrunde wurde die Schlichtung angerufen. Diese empfahl am 28. März 2025 einen Schlichtungsspruch, der in der vierten Verhandlungsrunde die Grundlage für weitere Verhandlungen bildete. Am 5. April 2025 konnte dann auf Basis der Schlichtungsempfehlung eine Einigung erzielt werden.

Im Zuge des Tarifstreites im öffentlichen Dienst kam es in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahresbeginn 2025 immer wieder zu Streiks. Streikteilnehmer haben für die Dauer des Arbeitskampfes keinen Entgeltanspruch, allerdings bekommen Gewerkschaftsmitglieder Streikunterstützung durch ihre Gewerkschaft.

1. Wurden Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern, während sie streikten, weiter bezahlt?

Da ausschließlich die kommunale Ebene vom aktuellen Streikgeschehen im öffentlichen Dienst betroffen ist, liegen der Landesregierung die erfragten Informationen nicht vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung – ungeachtet des Nichtbestehens fach- oder rechtsaufsichtlicher Anknüpfungspunkte für eine Antwortverpflichtung – die kommunalen Spitzenverbände in Mecklenburg-Vorpommern sowie den Arbeitgeberverband der Städte, Landkreise, Ämter, Gemeinden und der kommunalen Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebeten, sofern vorliegend, die erfragten Informationen zuzuarbeiten.

Seitens des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde diese Bitte mit dem Hinweis, dass weder der Verband noch seine Mitglieder den Landtagsabgeordneten oder der Landesregierung zur Beantwortung von Fragen im Rahmen von parlamentarischen Kleinen Anfragen verpflichtet sind, abschlägig beschieden.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat ausgeführt, dass der Zahlungsanspruch als Gegenleistung für die Erbringung der vereinbarten Arbeitsleistung entstehe. Erbringen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während eines Streiks keine Leistung, entfielen auch der Anspruch auf Entgelt. Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. verfüge zwar über keine Einzeldaten aus jedem Landkreis dazu. Es werde jedoch davon ausgegangen, dass keiner der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern Entgeltzahlungen vornehme, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinausgehen.

Der Arbeitgeberverband der Städte, Landkreise, Ämter, Gemeinden und der kommunalen Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mitgeteilt, dass davon auszugehen sei, dass die kommunalen Arbeitgeber für die Zeiträume der durchgeführten Streikmaßnahmen keine Entgeltzahlungen an die am Streik beteiligten Beschäftigten leisteten. Nach den Arbeitskampfrichtlinien des Dachverbandes, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung der VKA vom 8. November 2024 hätten am Streik teilnehmende Beschäftigte für die Zeitdauer ihrer Beteiligung am Arbeitskampf keinen Anspruch auf Arbeitsentgelt. Mit der Teilnahme am Arbeitskampf seien sowohl die Arbeitspflicht als auch die entsprechende Entgeltzahlungspflicht des Arbeitgebers suspendiert.

2. Wie hoch waren die Gehaltseinsparungen während der Streiks im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2025?  
Wie werden die eingesparten Geldmittel verwendet?

Da ausschließlich die kommunale Ebene vom aktuellen Streikgeschehen im öffentlichen Dienst betroffen ist, liegen der Landesregierung die erfragten Informationen nicht vor.

Dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. liegen zu dieser Frage ebenfalls keine detaillierten Daten aus den Landkreisen vor. Gleichwohl ist der impliziten Aussage, dass aufgrund von Streiks Gehaltseinsparungen eintreten würden, entgegenzutreten. Vielmehr würde während der Streiks auch keine Arbeitsleistung erbracht werden, sodass die Aufgaben liegen blieben und später u. a. durch Mehrarbeit aufgearbeitet werden müssten. Insofern entstünden auf längere Sicht keinerlei Einsparungen.

Der Arbeitgeberverband der Städte, Landkreise, Ämter, Gemeinden und der kommunalen Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mitgeteilt, dass man zu dieser Frage mangels vorliegender Zahlen/Angaben nicht auskunftsfähig sei.